



Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Bäckerstraße 3 - 5 23564 Lübeck

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst - Kirchengemeinderat -An der Kirche 2 21493 Basthorst

Kirchenkreisrat

Name: Durchwahl: Sandra Jäkel 0451/7902-212

Fax:

0451/7902-28212

Raum:

AB.0.09

E-Mail:

sjaekel@kirche-ll.de

Aktenzeichen: 8.9.1.112

Lübeck, 03. November 2020

Erteilung der kirchenaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 26 Abs. 1 Nr. 1 und 56 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Antragsteller	EvLuth. Kirchengemeinde Basthorst
Beschlussdatum KGR	18. August 2020
Vorgelegte Unterlagen	Protokollauszug KGR, Vierte Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
Sachverhalt	Die EvLuth. Kirchengemeinde Basthorst passt ihre Friedhofgebührensatzung für den Friedhof an.
Bemerkung	Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigt:



Christine Buller-Reinartz Kirchenkreisrat

des

Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Verteiler:

Eing.: 28, Aug. 2020

Kirchenkreis

Auszug

aus dem Protokoll des Kirchengemeinderates Basthorst vom 18.08.2020

Zu der heutigen Sitzung ist vom vorsitzenden Mitglied rechtzeitig eingeladen worden.

Es sind 11 Mitalieder erschienen.

Anwesende:

Vorsitzende:

Frau Edith Beck

die Damen:

Jutta Entrich, Iris Münch, Annette Niemeck, Petra Peters,

Pastorin Wiebke Rogall-Machona, Dr. Maria Stobbe,

Ingeborg Wendt,

die Herren:

Helmut Massel, Rainer Morlak, Manfred Tesch

Der Kirchengemeinderat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Beginn der Sitzung 19.30 Uhr.

Änderung Gebührensatzung Friedhof TOP 6

Beschluss:

Der Freidhofsausschuss hat die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet.

Die in Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung liegt zum Beschluss vor.

Beschluss des KGR: Einstimmig

V. g. u.

(Vorsitzende/r bzw. Stellvertreter/in)

gez.: Protokollant/i

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:

(Vorsitzende/r)

Basthorst, 27.08.2020

ya

Eing.: 26. Okt. 2020

Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

1.047,00 €

Vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof Basthorst der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst

Nach Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Verbindung mit § 32 der Friedhofssatzung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst in der Sitzung am 18.08.2020 die nachstehende vierte Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.09.1997 beschlossen:

§ 1 Gebührentarif

§ 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 09.09.1997 (dritte Nachtragssatzung vom 18.06.2004) erhält folgende Änderung:

§ 5 Gebührentarif

I. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u> (Grabnutzungsgebühren einschl. ggf. Friedhofsunterhaltungsgebühren)

10	TWO HAND AND COMMENT SEE THE CONTROL HAND AND COMMENT OF THE COMME	count on y
1.	Wahlgrabstätte für Kinder für 15 Jahre – je Grabbreite – (20,47 € pro Jahr)	307,00 €
2.	Wahlgrabstätte für Kinder in Rasenlage für 15 Jahre – je Grabbreite (35,47 € pro Jahr)	532,00 €
3.	Wahlgrabstätte für Erwachsene für 25 Jahre – je Grabbreite – (29,64 € pro Jahr)	741,00 €
4.	Wahlgrabstätte für Erwachsene in Rasenlage für 25 Jahre – je Grabbreite - (45,28 € pro Jahr)	1.132,00 €
5.	Urnenwahlgrabstätte (für max. 2 Urnen) für 20 Jahre – je Grabbreite – (29,64 € pro Jahr)	592,80 €
6.	Urnenwahlgrabstätte (für max. 2 Urnen) in Rasenlage für 20 Jahre – je Grabbreite – (45,28 € pro Jahr)	905,60 €
7.	Urnenreihengrabstätte in Rasenlage mit Namenplatte Urnen-Baumgrabstätten für 20 Jahre (für max. 2 Urnen)	

(52,35 € pro Jahr)

8. Urnenreihengrabstätte anonym für 20 Jahre (40,00 € pro Jahr)

800,00€

36,00 €

Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs (Verlängerung) wird der Jahresbetrag der Gebühren berechnet (Nr. 1-7). Die Gräber können auch für 10 Jahre, 15 Jahre und 20 Jahre verlängert werden.

I. <u>Verwaltungsgebühren</u>

9. Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung
23,00 €
10. Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter
23,00 €
11. Für die Genehmigung zur Aufstellung

b. eines liegenden Grabmals 36,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

a.

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft und Abräumen der Kränze

eines stehenden Grabmals

12. Für eine Erdbestattung bei Wahlgrabstätten

 a)
 Särge bis 1,20 m
 300,00 €

 b)
 Särge über 1,20 m
 600,00 €

13. Für eine Urnenbeisetzung 205,**00** €

III. Sonstige Gebühren

Benutzung der Friedhofseinrichtungen
 (Für Gemeindeglieder und Mitglieder bzw. Gäste von Religionsgemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Schleswig-Holstein und Hamburg angehören, wird die Gebühr von der Kirchengemeinde übernommen.)

2. Organisten- und Küsterdienst 52,00 € (Für Gemeindeglieder der St. Mariengemeinde Basthorst wird die Gebühr von der Kirchengemeinde übernommen)

3. Umwandlung einer Wahlgrabstätte in eine Wahlgrabstätte in Rasenlage einmalig 1. Grabbreite jede weitere Grabbreite

50,00€ 25,00 €

4. Jährliches Rasenmähen pro Grabbreite

15,00 €

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Bei den Wahlgrabstätten ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr in der Grabnutzungsgebühr enthalten.

14. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für Erbbegräbnisse beträgt pro Jahr und Grabbreite Sie wird für 5 Jahre im voraus erhoben.

15,00 €

15. Wird ein bestehendes Erbbegräbnis in ein Erbbegräbnis in Rasenlage umgewandelt, erhöht sich die Gebühr pro Jahr und Grabbreite

15,00€

16. Wird ein bestehende Wahlgrabstätte in ein Wahlgrab in Rasenlage umgewandelt, beträgt die Gebühr pro Jahr und Grabbreite

15,00 €

Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührensatzung vom 09.09.1997 in der Fassung dieser vierten Nachtragssatzung wird auf der Internet-Seite der Kirchengemeinde www.kirche-basthorst.de amtlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst

(Vorsitzende des Kirchengemeinderates)

(Mitglied des Kirchengemeinderates)

Hi	nweis:
Die	e vorstehende Nachtragssatzung wurde
a.	vom Kirchengemeinderat beschlossen am 18.08.2020
b.	vom Kirchenkreisvorstand kirchenaufsichtlich genehmigt am 03.21.2020
c.	auf der Internet-Seite der Kirchengemeinde Basthorst unter <u>www.kirche-basthorst.de</u> amtlich bekannt gemacht.
d.	öffentlich ausgehängt in der Zeit vom bis in den Schaukästen der dem Kirchspiel Basthorst angehörenden Gemeinden, die sich befinden in Basthorst, Dahmker, Möhnsen und Mühlenrade.
(L.	S.)
(Vo	rsitzende des Kirchengemeinderates) (Mitglied des Kirchengemeinderates)
Die	e Friedhofsgebührensatzung tritt in Kraft am